

Entgeltordnung des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. für die Durchführung von Zertifikatsprüfungen

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e.V.) ist lizenziertes Vertragspartner der folgenden anerkannten Prüfungsinstitutionen:

- telc gmbH (The European Language Certificates)
www.telc.net
- Goethe-Institut
www.goethe.de

Die Bestimmungen zum Prüfungsformat, Inhalt, Ablauf sowie zu Anforderungen und Bewertung der Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfungsinstitutionen festgelegt und verbindlich beschrieben. Diese Entgeltordnung gilt für die Durchführung der Prüfungen der genannten Vertragspartner jeweils in Verbindung mit deren gültigen Prüfungsordnungen und Richtlinien zur Durchführung der jeweiligen Prüfung.

Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, die betreffenden Bestimmungen nachzulesen und aufkommende Fragen mit dem Thüringer Volkshochschulverband e.V. zu klären.

Diese Entgeltordnung ist gültig für Prüfungen ab dem 01.10.2025 und ersetzt die Entgeltordnung des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. vom 01.05.2024.

Jena, den 01.10.2025



Michael Kriese

Vorsitzender des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V.

Europäische Sprachenzertifikate der telc gGmbH

Der TVV e.V. bietet regelmäßig Prüfungstermine für Deutschprüfungen an. Andere Sprachen sind für Gruppen auf Anfrage und in Kooperation mit den benachbarten Prüfungszentren möglich.

1. Entgelte

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. erhebt für die Durchführung von Prüfungen der telc gGmbH folgende Entgelte:

Prüfungen nach Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Entgelt pro Teilnehmer*in
Stufe A1	153,00 €
Stufe A2	192,00 €
Stufe B1 und B2	225,00 €
Stufe C1	249,00 €
Stufe C2	337,00 €
Spezialformate	
Bei skalierten Prüfungen über 2 Niveaustufen gilt das Entgelt für die höhere Stufe.	
Zuschläge	
Einzelprüfung	165,00 €
Nachmeldeentgelt (Zuschlag zum Entgelt bei Anmeldung nach dem Anmeldeschluss unter Vorbehalt der Zusage)	57,00 €
Verwaltungspauschale bei Ummeldung nach dem Anmeldeschluss (Zuschlag unter Vorbehalt der Zusage)	57,00 €
Stornierungsentgelt nach dem Anmeldeschluss	50% des jeweiligen Prüfungsentgeltes

2. Anmeldung und Fälligkeit der Entgelte

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich oder online mit dem Anmeldeformular bis zum veröffentlichten Anmeldeschluss. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Das Prüfungsentgelt wird mit der Anmeldung innerhalb von 14 Tagen fällig. Bei der Anmeldung von Minderjährigen ist der Vertrag nur mit der Zustimmung durch eine*n gesetzliche*n Vertreter*in wirksam. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt erst **nach** der Entgeltzahlung.

Die Daten der Teilnehmenden werden direkt vom Online-Anmeldungsformular übernommen und vor dem Beginn der Prüfung den Prüfungsteilnehmenden zur Überprüfung auf Richtigkeit vorgelegt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Prüfungsteilnehmenden die Richtigkeit ihrer Daten.

3. Nachmeldung

Erfolgt die Anmeldung nach dem regulären Anmeldeschluss erhebt der TVV e.V. ein Nachmeldeentgelt von 57,00 € auf das reguläre Prüfungsentgelt. Nachmeldungen werden nur bei vorhandenen Kapazitäten und vorbehaltlich der Zustimmung der telc gGmbH vorgenommen.

Das Nachmeldeentgelt ist nicht erstattungsfähig.

4. Ummeldung

Bei einer Ummeldung von der Prüfung **nach** dem Anmeldeschluss wird zusätzlich eine Verwaltungspauschale von 57,00 € fällig.

Das Ummeldeentgelt ist nicht erstattungsfähig.

5. Rücktrittsregelung

Der Rücktritt von der Prüfung ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Diese sind durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder andere glaubhafte Erklärungen schriftlich zu belegen. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich beim TVV e.V. mit Angabe von Name, Prüfungsart und -datum, Bankverbindung der/des Teilnehmenden und bei Krankheit mit ärztlichem Attest eingereicht werden.

Bei einem Rücktritt von der Prüfung **vor** dem Anmeldeschluss wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 38,00 € fällig.

Bei einem Rücktritt von der Prüfung **nach** dem Anmeldeschluss wird das entrichtete Entgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von **50% des Prüfungsentgeltes** erstattet.

Bei einem krankheitsbedingten Rücktritt von der Prüfung **am Tag der Prüfung** wird **nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin** das entrichtete Entgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von 57,00 € erstattet.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Mitteilung erfolgt **keine Erstattung** des entrichteten Entgelts.

6. Wiederholung

Die Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden. Für jede Wiederholung ist eine erneute Anmeldung notwendig, die mit der erneuten Zahlung des vollen Prüfungsentgelts verbunden ist.

7. Einspruch, Ergebnisüberprüfung, Einsichtnahme

Prüfungsteilnehmer*innen können Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung erheben, wenn sie einen Verstoß gegen die gültigen AGB bzw. die Prüfungsordnung feststellen.

Prüfungsteilnehmer*innen können einen Antrag auf Überprüfung ihres Prüfungsergebnisses beantragen. Die Überprüfung des Prüfungsergebnisses ist kostenpflichtig. Erfolgt eine Neubewertung, gilt unwiderruflich die revidierte Entscheidung.

Einsprüche und Anträge auf Ergebnisüberprüfung sind schriftlich unter Angabe der Begründung innerhalb von 6 Wochen nach Ausstellung des Prüfungsergebnisses **direkt bei der telc gGmbH** einzureichen.

Prüfungsteilnehmer*innen können nach begründetem Antrag **bei der telc gGmbH** persönlich Einsicht in ihre Antwortbogen nehmen; weitere Personen sind nicht zugelassen.

8. Neuausstellung von Zertifikaten

Beim **Verlust eines Zertifikats** oder bei Namensänderung kann bis zu 10 Jahre nach der Prüfung ein Zertifikatsduplikat **direkt bei der telc gGmbH** angefordert werden. Dafür ist ein schriftlicher Antrag und die Einreichung des Originals bzw. einer Verlusterklärung erforderlich.

Die Beantragung der **Zertifikatskorrektur** erfolgt beim TVV e. V. Für die Zertifikatskorrektur wird ein Entgelt in Höhe von 75,00 € berechnet.

9. Gruppenprüfungen

Auf Anfrage kann der TVV e.V. zusätzlich zu den öffentlichen Terminen Gruppenprüfungen organisieren. Bitte nehmen Sie mindestens 4 Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin Kontakt mit uns auf.

Deutsch-Prüfungen des Goethe-Instituts

1. Entgelte

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. erhebt für die Durchführung von Deutsch-Prüfungen des Goethe-Instituts folgende Entgelte:

Prüfungen nach Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Entgelt pro Teilnehmer*in
Stufe A	
Stufe A wird derzeit nicht in Thüringen angeboten	
Stufe B	
Stufe B1	255,00 €
Ermäßigtes Entgelt*	192,00 €
Wiederholung eines Moduls B1	99,00 €
Stufe B2	285,00 €
Ermäßigtes Entgelt*	215,00 €
Wiederholung eines Moduls B2	109,00 €
Stufe C	
Stufe C1	335,00 €
Ermäßigtes Entgelt*	251,00 €
Wiederholung des Moduls C1	119,00 €
Stufe C2	365,00 €
Ermäßigtes Entgelt*	267,00 €
Wiederholung des Moduls C2	135,00 €
Zuschläge	
Garantierte Eilauswertung innerhalb 1 Woche	77,00 €
Einzelprüfung	165,00 €
Nachmeldeentgelt (Zuschlag zum Entgelt bei Anmeldung nach dem Anmeldeschluss unter Vorbehalt der Zusage)	46,00 €
Verwaltungspauschale bei Stornierung oder Ummeldung nach dem Anmeldeschluss	46,00 €
Ersatzbescheinigung Prüfungsergebnis	46,00 €
Vor-Ort-Zuschlag	abhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen

*Das ermäßigte Entgelt gilt nur für Teilnehmer*innen aus Deutschkursen in Volkshochschulen mit Nachweis des Kursbesuchs.

2. Anmeldung und Fälligkeit der Entgelte

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich oder online mit dem Anmeldeformular bis zum im Terminplan veröffentlichten Anmeldeschluss. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Das Prüfungsentgelt wird mit der Anmeldung sofort fällig. Bei der Anmeldung von Minderjährigen ist der Vertrag nur mit der Zustimmung durch eine gesetzliche Vertretung wirksam. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

3. Nachmeldung

Erfolgt die Anmeldung nach dem regulären Anmeldeschluss, erhebt der TVV e.V. ein Nachmeldeentgelt von 46,00 € auf das reguläre Prüfungsentgelt. Nachmeldungen sind nur in Abstimmung mit dem Prüfungszentrum möglich.

4. Rücktrittsregelung

Der Rücktritt von der Prüfung ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Diese sind durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder andere glaubhafte Erklärungen schriftlich zu belegen. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich beim TVV e.V. mit Angabe von Name, Prüfungsart und – datum, Bankverbindung der/des Teilnehmenden und bei Krankheit mit ärztlichem Attest eingereicht werden.

Bei einem Rücktritt von der Prüfung **nach** dem Anmeldeschluss wird das Prüfungsentgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von 46,00 € erstattet. Alternativ kann gegen Zahlung der Verwaltungspauschale von 46,00 € ein neuer Prüfungstermin vereinbart werden (Ummeldung).

Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach dem Anmeldeschluss oder am Tag der Prüfung wird **nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin** das Entgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von 46,00 € erstattet.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Mitteilung erfolgt keine Erstattung des entrichteten Entgelts. Das Nachmeldeentgelt ist nicht erstattungsfähig.

5. Wiederholung

Die Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden. Für jede Wiederholung ist eine erneute Anmeldung notwendig, die mit der erneuten Zahlung des vollen Prüfungsentgelts verbunden ist. Die Wiederholung von Einzelmodulen ist nur bei B1 und B2 sowie C2 möglich.

6. Einspruch, Ergebnisüberprüfung, Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Ein Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung beim Thüringer Volkshochschulverband e.V. zu erheben.

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in Textform beim Thüringer Volkshochschulverband e.V. zu unter Angabe der Begründung erheben.

Prüfungsteilnehmende können auf Antrag nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einsicht in ihre Prüfung nehmen. Der Antrag beschränkt geschäftsfähiger Minderjähriger bedarf der

Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Die Einsichtnahme muss in Begleitung des gesetzlichen Vertreters erfolgen.

7. Neuausstellung von Zertifikaten

Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von 10 Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Für die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung wird ein Entgelt in Höhe von 57,00 € erhoben.

8. Gruppenprüfungen

Bei Gruppenanmeldungen von mehr als 10 Teilnehmer*innen ist eine rechtzeitige Abstimmung des Prüfungstermins mit dem Prüfungszentrum notwendig. Bitte nehmen Sie dazu mindestens 10 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin Kontakt mit uns auf. Bei Durchführung der Prüfung außerhalb von Jena wird ein Vor-Ort-Zuschlag in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer*innen berechnet.